



Schöffinnen und Schöffen für Schöffengericht und Strafkammern gesucht

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 bundesweit wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt. In den Gemeinden sind hierfür Vorschlagslisten zu erarbeiten, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.



Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Folgende Voraussetzungen sind erforderlich, um das Amt eines Schöffen ausüben zu können:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt
- zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in Valley wohnhaft
- kein Ausschluss von der Ausübung öffentlicher Ämter durch Richterspruch

Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Schöffenamt interessieren, haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Voraussichtliches Bewerbungsende ist der 14.04.2023.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen oder unter www.gemeinde-valley.de

Das Bewerbungsformular kann auch von der Gemeinde Valley angefordert werden, falls kein elektronischer Zugang möglich ist.

Bitte schicken Sie das Bewerbungsformular ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde Valley, Pfarrweg 1, 83626 Valley